

Darstellung eines Musterprojekts

Um einen geordneten und somit erfolgreichen Ablauf zu gewährleisten, gliedert sich dieser in drei Abschnitte - Projektstart, Konzeption und Umsetzung. Während sich der Projektstart mit der Projekteinrichtung und der IT-Umgebung beschäftigt, werden innerhalb der beiden anderen Abschnitte die einzelnen Stufen der Umstellung, wie beispielsweise Haushaltsplanung oder Finanzbuchführung gemeinsam mit Ihnen geplant und umgesetzt.

■ **Projekteinrichtung**

Zu Beginn des Projekts werden mit allen Projektbeteiligten Gespräche über die Projektorganisation und die einzelnen Projektschritte geführt. Hier wird die detaillierte Planung des Projekts – mit Teilprojekten, Terminplanung und Ressourceneinsatz – genauso wie die Art und Weise der Projektinformation und –dokumentation festgelegt. Um alle auf die bevorstehenden Aufgaben bestens vorzubereiten werden Projekt- und Steuerungsgruppen gebildet und Auftaktworkshops abgehalten.

■ **IT-Umgebung**

Eine ausgereifte Software garantiert noch keine erfolgreiche Umstellung. Daher werden vor der technischen Einrichtung der Software zuerst die Hardware-Plattformen und vorhandenen Software-Komponenten auf die notwendigen Anforderungen geprüft und angepasst. Erst danach installieren wir für Sie die notwendigen Komponenten.

■ **Kosten- und Leistungsrechnung, Mittelbewirtschaftung**

Für Ihre Kosten- und Leistungsrechnung erarbeiten wir zusammen mit Ihnen ein inhaltlich grundlegendes Konzept. Dabei wird der qualitative und quantitative Informationsbedarf aller Entscheidungsträger berücksichtigt. Zusammen mit Ihrem Projektleiter werden die notwendigen Kostenstellen und Kostenträger definiert. Sie ermitteln anschließend die Kosten und Leistungen der jeweiligen Fachbereiche und ordnen diese den entsprechenden Kostenarten zu.

Für die spätere kommunenspezifische Steuerung weisen Sie nun im nächsten Schritt diese Kostenarten den passenden Kostenstellen und –trägern zu. Die unterjährige Detail-Planung und Überwachung des Kostenstellen- und Kostenträgerbudgets erledigen Sie direkt mit der Mittelbewirtschaftung.

■ **Haushaltsplanung**

Das Haushaltsrecht schreibt vor, dass die produktbezogene Planung, also Ergebnis- und Finanzplanung, mittelfristig erledigt sein muss. Um dies zu erfüllen, steht Ihnen für die gesetzlich vorgesehenen Planungsschritte und Auswertungen eine Planungs- und Budgetierungssoftware zur Verfügung. Diese bezieht die Ist-Daten direkt aus der laufenden Kostenrechnung mit ein. Auf dieser Basis können Sie dann mehrjährig die Produktergebnisse nach Ihren eigenen Vorgaben planen.

Individuelle Anpassungen Ihres Produktplanes aufgrund der Anforderungen durch das jeweilige Bundesland sind jederzeit möglich.

■ **Finanzbuchführung**

Bei der Umstellung der Finanzbuchführung werden die Personenstammdaten zunächst aus Ihrem Alt-System übernommen. Nachdem die neue Software für Buchführung und Jahresabschluss eingerichtet und Ihre Mitarbeiter geschult sind, wird der Kontenplan nach Ihren Vorgaben eingerichtet und erläutert.

Zudem wird der Belegfluss erfasst, dokumentiert und es werden die damit verbundenen Buchungsanweisungen entworfen. Ihr Projektleiter legt fest, welche Geschäftsvorfälle zentral oder dezentral gebucht werden, wer aktiven und passiven Zugriff auf das System erhält und welche Standard- Auswertungen regelmäßig zur Verfügung stehen sollen. Ebenso werden Datenschutz- und Datensicherheit, Vier-Augen-Prinzip und die Einbindung des DATEV-Rechenzentrums geklärt.

Während des Test- und Echtbetriebs, werden alle Mitarbeiter umfassend geschult, die im Anschluss mit der Software arbeiten.

■ **Anlagenbuchführung**

Hier muss vom verantwortlichen Projektleiter zunächst die Ablauforganisation festgelegt werden, wie z. B. Organisationsweisungen oder Inventurmethode. Die Software wird nach den gesetzlichen und Ihren individuellen Vorgaben eingerichtet. Anschließend können die Daten aus den vorhandenen Systemen übernommen werden.

Die so ermittelten Vermögenswerte und Kapitalbestandteile dienen zur Ermittlung Ihrer Eröffnungsbilanz. Zudem dokumentieren und legen die Mitarbeiter schon während der Erfassung der Vermögensgegenstände alle Abschreibungsvorgaben fest. Auch die entsprechenden Kostenstellen werden gleich erfasst.

■ **Schnittstellenkonzept**

Schnittstellen, die Sie für Ihre vor- bzw. nachgelagerten Verfahren (z. B. Vollstreckung oder Personalwesen) oder die Übernahme von Daten aus den Altsystemen benötigen, erstellt im Rahmen des Projektablaufes ein spezielles Team von DATEV-Schnittstellenexperten.

Sollten über Standardschnittstellen hinaus weitere individuelle Programmierungen nötig sein, werden diese ebenfalls gleich erstellt. Dies kann beispielsweise aufgrund fremder Datenformate, laufender Datenübernahmen vorkommen oder für die Prozessoptimierung von Abläufen notwendig sein.

■ **Steuerveranlagung, Gebührenabrechnung, Beitragswesen**

Ihre Steuerveranlagung, Gebührenabrechnungen und Ihr Beitragswesen wird von Fachleuten aus unserem Team in die Software integriert. Dabei werden die Daten aus Ihrem Altsystem mit Historie übernommen, um eine stetige Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.